

AMTSBLATT

des Landkreises

Meißen

www.kreis-meissen.de



Nummer 13

Freitag, 26. Juni 2009

Auf dem „Strom des Lebens“ – Besuch in Großenhain

Der alte Preusker hätte seine Freude an Großenhain. Es wird aktuell viel fürs Volk getan, so wie der Bildungsfreund Karl Benjamin Preusker es im Jahr 1828 mit der Gründung der ersten deutschen Volksbibliothek vorgelebt hat.

Doch Oberbürgermeister Burkhard Müller steckt seine Nase nicht nur in Bücher. Beim Besuch des Landrates an einem Junimontag geht es zuerst in das Gewerbegebiet Flugplatz. Das Areal war einst eine schwere Erblast für die Stadt: Kerosinbelastet, zubetoniert, geheimnisumwoben. Heute gibt es nur noch wenige Zeugen der bewegten Geschichte. Vielmehr hat sich der einstige Militärflugplatz in ein fast idyllisches Industriegebiet mit hohen Bäumen, schönen Straßen und tierischen Bewohnern gewandelt. Die Adresse hat Charme und so verlegte die Maschinbau GmbH aus Lampertswalde ihren Firmensitz nach Großenhain.

Geschäftsführer Ralf Zienert lobt das Management der Stadtverwaltung wie des Landkreises beim Bau der neuen Halle. Das Unternehmen mit 19 Angestellten und zwei Lehrlingen produziert Sonderteile aus Rohlingen für Maschinen. Derzeit nicht ohne Probleme, denn die

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2



Ein Kahn der fröhlichen Leute in der Kindertageseinrichtung „Sputnik“ am Kinderboulevard.

Fotos: Kerstin Thöns

14. Rollstuhlwanderung

Seit 14 Jahren lädt Behindertenkoordinator Eberhard Pester zur Rollstuhlwanderung im Frühling ein. Diesmal organisierte er gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten Volker Patzelt eine Wanderung für den neuen Landkreis Meißen.

Und so standen nicht nur Riesaer am Start vor dem Seniorenheim an der Hospitalstraße, sondern auch Rollstuhlfahrer mit Begleitung aus Meißen, Coswig oder sogar Nossen. Landrat Arndt Steinbach als Schirmherr und Riesas Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer als Gastgeberin dankten Eberhard Pester für sein großes Engagement.

„Ohne Sie“, so Arndt Steinbach, „wäre diese Veranstaltung gar nicht denkbar.“ Freude an der Wanderung bei bestem Sonnenschein hatten 50 Rollstuhlfahrer und über 100 weitere Gäste. Im Leichtathletikstadion, dem Ziel, gab es bei Musik, Bockwurst und Limonade sowie der großen Tombola einen fröhlichen Ausklang. Der Dank gilt auch den vielen Sponsoren!



Start zur 14. Rollstuhlwanderung.



Groß, freundlich, zweckmäßig – das neue Feuerwehrhaus in Scharfenberg.

Neues Feuerwehrhaus für Scharfenberg

Die Freiwillige Feuerwehr in Scharfenberg (Gemeinde Klipphausen) konnte am 13. Juni ihr neues Feuerwehrhaus einweihen.

Allein in diesem Jahr hatte die Wehr bereits neun Einsätze zu absolvieren, 2008 waren es 13. Hervorzuheben sind die kurzen Ausrückzeiten und eine gute Jugendarbeit.

Darüber hinaus engagieren sich die 24 aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie die neun Mitglieder der Jugendfeuerwehr bei der sportlichen und kulturellen Belebung des Ortes. Das alljährliche Badenwannenrennen auf dem Dorfteich und das Feuer zur Walpurgisnacht erfreuen sich großer Beliebtheit, auch bei Gästen aus benachbarten Ortsteilen.

Aus dem Inhalt

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	2
Aktuelles aus dem Landkreis	10
Tipps, Termine und Vereine	12
Jubiläen	14

NÄCHSTER

REDAKTIONSSCHLUSS:

Donnerstag, 02.07.2009

NÄCHSTER

ERSCHEINUNGSTERMIN:

**Freitag,
der 10.07.2009**

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725-0

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen
der Landkreisverwaltung:
Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen
der Landkreisverwaltung:
Pressestelle des Landratsamtes:
Eberhard Franke

Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: 03521/ 7257014
Fax: 03521/ 7257000
E-Mail: presse@kreis-meissen.de

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen

RIEDEL – Verlag & Druck KG
Heinrich-Heine-Straße 13a
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;
Tel.: 03722/502000
Fax: 03722/502001
E-Mail: verlag@riedel-ohg.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilpunkten in den Landkreisen. Einzel Exemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

Auf dem „Strom des Lebens“ – Besuch in Großenhain

Fortsetzung von Seite 1

globale Wirtschaftskrise hat die Aufträge reduziert. Umso wichtiger ist das zweite Standbein, die Laseranlage, an der Metallteile bearbeitet werden. Hier wiederum laufen die Geschäfte ausgezeichnet. Und so denkt Ralf Zienert an weitere Investitionen: „Wir haben rund 10.000 Quadratmeter Land von der Stadt gekauft und werden darauf eine Halle für den Behälterbau errichten.“ Vorerst sollen darin Betonsilos hergestellt werden. Landrat Arndt Steinbach ist beeindruckt: „Strategisches Denken und Handeln sind in Krisenzeiten von unschätzbarem Wert. Solche Unternehmen braucht das Land, dann haben wir eine Zukunft.“

Auf dem Kinderboulevard

Und die wiederum hat in Großenhain eine feste Adresse. Von der Krippe bis zur Mittelschule wird ein Kinderzentrum am Schacht saniert, modernisiert und teilweise neu angelegt.

„Bislang haben wir an diesem Standort zehn Millionen Euro investiert“, bilanziert Oberbürgermeister Burkhard Müller. Und die Arbeiten gehen weiter. Gegenwärtig bereitet sich die Grundschule auf den Einzug in ihr vom Keller bis zum Dach saniertes Haus vor. 126 Mädchen und Jungen werden hier ab September das ABC und kleine Einmaleins lernen bzw. üben. Für Schulleiterin und FDP-Stadträtin Barbara Zuzek erfüllt sich mit der „neuen“ Schule ein Traum. Die Klammer für Kindergarten, Hort, Mittel- und Grundschule ist der Kinderboulevard: ein blaues Band mit Leuchtturm, Segelstelen, Spielboot verbindet die Kindereinrichtungen.

Am „Strom des Lebens“ wird es viel zu entdecken geben. Rund 500.000 Euro lässt sich die Stadt dieses Konzept kosten. Für Landrat Arndt Steinbach ist der Kinderboulevard ein Projekt, das landsweit für Interesse sorgen wird: „Die Vorteile des Standortes werden kreativ herausgearbeitet und kindgerecht umgesetzt.“ Die einst drei sanierungsbedürftigen Kindereinrichtungen könnten bald zum Wallfahrtsort für Erzieher, Stadtplaner und Lehrer werden.



In der Maschinenfabrik von links: Landrat Arndt Steinbach, Oberbürgermeister Burkhard Müller und Geschäftsführer Ralf Zienert

Die „Mücke“ im Stadtpark

Davon träumt auch Thomas Krause, der neue Besitzer der „Mückenschänke“ im Großenhainer Stadtpark. Der umtriebige Geschäftsmann mit Schützenhaus, Remontehalle und Gastronomie im Schloss Schönfeld hat sich mit dem Mückenkauf einen Traum erfüllt: Hohe Gastronomie zu bezahlbaren Preisen mit Familienflair. Was viele Jahre lieber gar nicht erwähnt wurde, hat sich seit 2008 zu einer wahren Oase inmitten der alten Parklandschaft entwickelt. Thomas Krause hat weder mit Ideen noch mit Geld gespart und seine ganzen Gastroerfahrungen in die „Mücke“ investiert. Es ist ein Schmuckstück nicht nur für Radler, sondern für Hochzeitspaare, Geburtstagskinder, Taufpaten oder für einen romantischen Abend.

Der Landrat beglückwünschte Thomas Krause zu seinem Mut, ein in die Jahre gekommenes Lokal zu neuem Leben zu erwecken. Es gibt viel zu entdecken in der Stadt an der Röder!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen (Erdkabel) in den Städten Meißen und Riesa sowie in den Gemeinden Diera-Zehren, Nauwalde, Nünchritz, Priestewitz und Zeithain beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.): Gemarkung **Blattersleben**, FSt. 152, 301, 350/1, 350/2, 351 und 352; Gemarkung **Cölln**, FSt. 158/8, 159/1, 451a, 442/1 und 486a; Gemarkung **Gröba**, FSt. 166/13; Gemarkung **Jacobsthal**, FSt. 473/1, 474a, 475 und 476; Gemarkung **Kleintrebnitz**, FSt. 127/2; Gemarkung **Leckwitz**, FSt. 32, 39/3 und 39/4; Gemarkung **Medessen**, FSt. 33/3, 33/6, 135, 135a, 138, 140, 142 und 143; Gemarkung **Merschwitz**, FSt. 88/3, 153, 159/1, 159/7, 159k, 159w, 159x, 173/1, 173/3, 174/1, 176/1, 177/1 und 178/4; Gemarkung **Naundörfel**, FSt. 47/2, 47/3, 47/4 und 49; Gemarkung **Nauwalde**, FSt. 84/1, 86, bis 89, 92, 93, 96, 97, 100, 101, 104 und 105; Gemarkung **Neuseußlitz**, FSt. 367, 367a, 368/2, 379, 380 und 381; Gemarkung **Nieschütz**, FSt. 315; Gemarkung **Schweinfurth**, FSt. 131 und 132/1;

Gemarkung **Spansberg**, FSt. 129, 130 und 423; Gemarkung **Weißig**, FSt. 40, 46, 53a und 56; Gemarkung **Winkwitz**, FSt. 23, 80, 87/2, 88/2, 115, 116, 117, 119 und 120; Gemarkung **Zottewitz**, FSt. 52/1, 80, 83, 86, 87, 375, 376, 384, 386, 386a, 388, 390, 473, 474, 476, 477, 478, 479, 480/1, 480/2 und 481. Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-2 B 170/07 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70 möglich. Hinweis: Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 09.06.2009
Bundesnetzagentur

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen informiert: Änderung der Kosten für die amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ab dem 01.07.2009

In Bezug auf die amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und die damit verbundenen Kosten bzw. Gebühren sind ab dem 01.07.2009 verschiedene Änderungen zu beachten. Diese Kosten bzw. Gebühren basieren hinsichtlich ihrer Gliederung und Höhe insbesondere auf dem Tarifvertrag „Fleischuntersuchung“, der bei Beauftragung und Vergütung der mit den amtlichen Tätigkeiten betrauten Tierärzte durch den Landkreis Meißen anzuwenden ist. Dieser Tarifvertrag wurde bundesweit neu verhandelt und in vielen Positionen geändert, so dass nunmehr (nach dessen Inkrafttreten) zum 01.07.2009 die erforderlichen Änderungen der Kosten bzw. Gebühren erfolgen müssen.

Eine Auflistung der ab dem 01.07.2009 anzuwendenden Gebühren ist dem abgedruckten Gebührenverzeichnis zu entnehmen.

Die Art und der Umfang der kostenpflichtigen amtlichen Untersuchungen sind im Vergleich zu den Regelungen der Vergangenheit fast unverändert geblieben. Neu ist die Trennung der kostenpflichtigen amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei Farmwild (Gehegewild mit Ausnahme von im Gehege gehaltenen Geflügel) in Bezug auf die Untersuchung der Tiere im Bestand bei gewerblicher bzw. gewerbsmäßiger Tätigkeit.

Die Gebührenerhöhung ergibt sich aus den Vorgaben des oben genannten neuen Tarifvertrages, der vom Landratsamt Meißen zu beachten und umzusetzen ist.

Über die Gebührenerhöhung hinaus wird durch diesen Tarifvertrag der bisherige „Hausschlachtzuschlag“, der nur bei Hausschlachtungen anzuwenden war, durch den „Einzeltierzuschlag“, der sowohl bei Hausschlachtungen als auch bei gewerblichen bzw. gewerbsmäßigen Schlachtungen anzuwenden ist, ersetzt. Insofern ist die Gebührenerhöhung in gewerblichen bzw. gewerbsmäßigen Schlachtstätten, die je Schlachtanlass weniger als 6 Tiere oder sogar nur ein Tier schlachten, besonders deutlich.

Das Gebührenverzeichnis ist hinsichtlich des Tabellenkopfes in 3 Hauptspalten eingeteilt:

1. Spalte: Kostenpflichtiger Tatbestand (Art der vorgenommenen amtlichen Untersuchung)

2. Spalte: Gebühren bezüglich gewerblicher bzw. gewerbsmäßiger Schlachtungen.

Diese Hauptspalte ist in 3 weitere (untergeordnete) Spalten untergliedert: „1 Tier je Anlass“; „2 bis 5 Tiere je Anlass“ und „>5 Tiere je Anlass“.

Für die Höhe der Gebühr ist die Anzahl der je Schlachtanlass untersuchten Tiere maßgeblich. Dabei ist es unerheblich, wie viele Tiere von einer Tierart geschlachtet werden, sondern die Gesamtzahl der untersuchten Tiere ist für die jeweilige Gebühr ausschlaggebend. Werden bei einer gewerblichen bzw. gewerbsmäßigen Schlachtung mehr als 5 Tiere pro Schlachtanlass der Schlachtung zugeführt, fällt der Einzeltierzuschlag in der zu erhebenden Gebühr weg und es ist die unter der Spalte „>5 Tiere je Anlass“ stehende Gebühr für die jeweilige Tierart relevant.

3. Spalte: Gebühren bezüglich Hausschlachtungen.

Diese Hauptspalte ist in 2 weitere (untergeordnete) Spalten untergliedert: „erstes Tier“ und „weitere Tiere (je Tier)“.

Die Gebührenstruktur in Bezug auf Hausschlachtungen orientiert sich im Gegensatz zu den gewerblichen bzw. gewerbsmäßigen Schlachtungen nicht an der Gesamt tierzahl, sondern daran, ob zusätzlich zu einem Einzeltier auch noch weitere Tiere geschlachtet werden.

Im unmittelbaren Anschluss an die tabellarische Auflistung der Gebühren sind Hinweise zu den sich unter anderem bei Samstags- (ab 15:00 Uhr)-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit erhöhenden Gebühren abgedruckt.

Im Zusammenhang mit den Neuregelungen wird die Direktkassierung der Gebühren im Rahmen von Hausschlachtungen (nichtgewerblicher/nichtgewerbsmäßiger Bereich) mit Wirkung des 01.07.2009 für den gesamten Kreis als anzuwendende Verfahrensweise der Gebührenerhebung festgelegt. Diese Verfahrensweise entspricht dem üblichen Vorgehen in Bezug auf die Gebührenerhebung im Rahmen von Hausschlachtungen.

Die Rechnungslegung bei gewerblichen/gewerbsmäßigen Schlachtungen wird nach wie vor über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt per Kostenbescheid geregelt.

Gebührenverzeichnis

1. Gebühren bezüglich der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, der Untersuchung auf Trichinen und der Rückstandsuntersuchung

Kostenpflichtige Tätigkeit	gewerbliche/gewerbsmäßige Schlachtung (Gebühr in EUR je Tier)			Hausschlachtung (Gebühr in EUR)	
	1 Tier je Anlass	2 bis 5 Tiere je Anlass	> 5 Tiere je Anlass	erstes Tier	weitere Tiere (je Tier)
1. Schlacht tier- und Fleischuntersuchung					
1.1. Rinder einschließlich Jungrinder aller Gewichtsklassen ⁹	21,40	20,55	15,90	21,40	18,30
1.2. Schweine einschließlich Ferkel aller Gewichtsklassen					
* ohne Trichinenuntersuchung	13,90	10,30	06,55	13,90	09,40
* mit Trichinenuntersuchung					
– Quetschmethode:	19,30 ²	16,40 ²	12,65 ²	20,00	15,50
– Verdauungsmethode:	16,50	12,90	09,15	20,00	15,50
1.3. Einhufer aller Gewichtsklassen					
* ohne Trichinenuntersuchung	27,05	26,15	21,55	27,55	23,90
* mit Trichinenuntersuchung					
– Quetschmethode:	---	---	---	35,25 ¹	31,60 ¹
– Verdauungsmethode:	32,80	31,90	27,30	33,30	29,65
1.4. Schafe und Ziegen (einschließlich der jeweiligen Lämmer) aller Ge- gewichtsklassen ⁹	12,50	09,85	05,95	12,85	08,35

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1.5. Haarwild einschließlich Farmwild/ Gehegewild (außer Sumpfbiber und außer Schwarzwild) ¹⁰ * ohne Trichinenuntersuchung * mit Trichinenuntersuchung ⁴ – Quetschmethode: – Verdauungsmethode:	13,50 --- 19,25	11,40 --- 17,15	07,55 --- 13,50	14,40 22,10 ² 20,15	09,90 17,60 ² 15,65
1.6. Schwarzwild einschließlich Farmwild/ Gehegewild ¹⁰ * ohne Trichinenuntersuchung * mit Trichinenuntersuchung – Quetschmethode: – Verdauungsmethode:	14,40 --- 17,30	11,40 --- 17,15	07,55 --- 13,30	14,40 18,60 ² 18,60	09,90 17,55 ² 15,65
1.7. Sumpfbiber einschließlich Farmwild/ Gehegewild ¹⁰ * ohne Trichinenuntersuchung * mit Trichinenuntersuchung – Quetschmethode: – Verdauungsmethode:	13,50 --- 19,25	11,40 --- 17,15	07,55 --- 13,30	14,40 20,15 ² 20,15	09,90 15,65 ² 15,65
1.8. Farmwild/Gehegewild Schlacht tieruntersuchung der Schlachttiere im Bestand ³ bei gewerb- licher/gewerbsmäßiger Tätigkeit (je untersuchtes Tier im Kalenderjahr; Jahreshöchstgebühr je Bestand ist zu beachten) ³	unabhängig von der Tierzahl für erstes Tier: 05,90 ³	ab dem 2. Tier: 01,40 ³	01,40 ³ (Jahreshöchst- gebühr/ Bestand 43,80 EUR)	---	---
1.9. Haus- und Wildkaninchen, Hasen	07,30	04,45	00,60	07,30	03,55
2. Untersuchung auf Trichinen					
2.1. Wildschwein (Schwarzwild) * Quetschmethode: – Probe durch JAB – Probe und TU durch TA (ohne Fahrt) ⁶ – Probe und TU durch TA (mit Fahrt) ⁶ * Verdauungsmethode: – Probe durch JAB – TU durch TA (ohne Fahrt) – TU durch TA (mit Fahrt) – Probe bzw. TU durch verschiedene Beteiligte (TÄ, LÜVA, 2 Teilgebühren) ⁶ • Teilgebühr Probe vom TA (ohne Fahrt) • Teilgebühr Probe vom TA (mit Fahrt) • Teilgebühr für die Untersuchung durch die Untersuchungsstelle	--- --- --- 05,75 05,75 10,25 --- --- 05,75	--- --- --- 05,75 05,75 07,25 --- --- 05,75	--- --- --- 05,75 05,75 06,50 --- --- 05,75	07,65 ² 11,15 ² 12,00 ² 05,75 08,90 ⁶ 12,00 ⁶ 03,15 06,25 05,75	07,65 ² 11,15 ² 11,15 ² 05,75 08,90 ⁶ 08,90 ⁶ 03,15 03,15 05,75
2.2. Sumpfbiber * Quetschmethode: – Probe und TU durch TA (ohne Fahrt) – Probe und TU durch TA (mit Fahrt) * Verdauungsmethode: – TU durch TA (ohne Fahrt) – TU durch TA (mit Fahrt) – Probe bzw. TU durch verschiedene Beteiligte (TÄ, LÜVA, 2 Teilgebühren) • Teilgebühr Probe vom TA (ohne Fahrt) • Teilgebühr Probe vom TA (mit Fahrt) • Teilgebühr für die Untersuchung durch die Untersuchungsstelle	--- --- 05,75 10,25 --- --- 05,75	--- --- 05,75 07,25 --- --- 05,75	--- --- 05,75 06,50 --- --- 05,75	09,35 ² 12,00 ² 08,90 12,00 03,15 06,25 05,75	09,35 ² 09,35 ² 08,90 08,90 03,15 03,15 05,75
2.3. anderes trichinenuntersuchungs- pflichtiges Wild (außer Schwarzwild und Sumpfbiber)					

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

* Quetschmethode:					
– Probe und TU durch TA (ohne Fahrt)	---	---	---	10,80 ²	10,80 ²
– Probe und TU durch TA (mit Fahrt)	---	---	---	12,00 ²	10,80 ²
* Verdauungsmethode:					
– TU durch TA (ohne Fahrt)	05,75	05,75	05,75	08,90	08,90
– TU durch TA (mit Fahrt)	10,25	07,25	06,50	12,00	08,90
– Probe bzw. TU durch verschiedene Beteiligte (TÄ, LÜVA, 2 Teilgebühren)					
• Teilgebühr Probe vom TA (ohne Fahrt)	---	---	---	03,15	03,15
• Teilgebühr Probe vom TA (mit Fahrt)	---	---	---	06,25	03,15
• Teilgebühr für die Untersuchung durch die Untersuchungsstelle	05,75	05,75	05,75	05,75	05,75
2.4. Hausschwein					
* Quetschmethode:	06,10	06,10	06,10	06,10	06,10
* Verdauungsmethode:	02,60	02,60	02,60	06,10	06,10
2.5. Einhufer					
* Quetschmethode	---	---	---	07,70 ¹	07,70 ¹
* Verdauungsmethode	05,75	05,75	05,75	05,75	05,75
3. Rückstandsuntersuchungen					
3.1. Pauschale für Rückstandsuntersuchungen je Tier gemäß Nr. 1.1. bis 1.4. (RL 96/23/EWG)	zurzeit: 00,18	zurzeit: 00,18	zurzeit: 00,18	---	---
3.2. Pauschale für Rückstandsuntersuchungen (gemäß RL 96/23/EWG) je Tonne Geflügelfleisch im Schlachtbetrieb	zurzeit: 01,52	zurzeit: 01,52	zurzeit: 01,52	---	---
4. Gebühren bei gewerblichen/gewerbsmäßigen Schweineschlachtungen und höheren Schlachtzahlen je Schlachttag (mit Trichinenuntersuchung)					
* Schweine einschließlich Ferkel aller Gewichtsklassen in Stück (Kategorisierung) je Schlachttag, mit Trichinenuntersuchung					
– 6. bis 35.	---	---	09,15	---	---
– 36. bis 64.	---	---	07,90	---	---
– 65. bis 119.	---	---	06,95	---	---
– ab 120.	---	---	06,50	---	---
5. Geflügelfleischuntersuchung sowie die Untersuchung von Fleisch von Federwild (im Rahmen von gewerblichen oder gewerbsmäßigen Schlachtungen bei Überschreitung der geringen Mengen oder bei Lohnschlachtungen) oder das in zugelassenen Betrieben zur Untersuchung vorgelegt wird				entfällt	entfällt
– bis 5 kg Masse je Tier:	00,02	00,02	00,02		
– über 5 kg Masse je Tier:	00,09	00,09	00,09		

Die Gebühren erhöhen sich um 80 % der Stückvergütung einschließlich der Zuschläge in den Fällen, in denen im Rahmen einer auf Verlangen durchgeführten Amtshandlung mindestens die Fleischuntersuchung vollständig wochentags zwischen 18:00 Uhr und 7:00 Uhr, samstags nach 15:00 Uhr oder sonntags bzw. an gesetzlichen Feiertagen erfolgt.

Gleiches gilt, wenn das zur Schlacht tieruntersuchung angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereitsteht und insofern die angemeldete Schlacht tieruntersuchung nicht möglich ist oder wenn die Schlachtung ohne besonderen Grund so verzögert wird, dass die Fleischuntersuchung bei Rindern eine

Stunde, bei anderen Schlacht tierern 30 Minuten nach dem vom Verfügungsberechtigten angegebenen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann.

Die Gebühren erhöhen sich um 50 % der Stückvergütung einschließlich der Zuschläge in den Fällen, in denen auf Verlangen eine Amtshandlung vollständig außerhalb der festgesetzten Untersuchungszeiten oder Schlacht tage (zuvor fest vereinbarte Untersuchungszeiten an festgelegten Schlacht tagen) durchgeführt wird. Dies betrifft insbesondere gewerbliche und gewerbsmäßige Schlacht stätten. Ausgenommen von den Erhöhungen sind die Gebühren für die Rückstandsuntersuchung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Gebühren bezüglich der amtlichen Lebendgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb (gilt nicht für Hausschlachtungen)

Kostenpflichtige Tätigkeit Lebendgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb	Gebühr pro Untersuchung
Untersuchung von insgesamt bis zu 4000 Stück Geflügel im Rahmen einer Schlacht tieruntersuchung ⁷	40,00 EUR ⁷
Untersuchung von insgesamt über 4000 Stück Geflügel im Rahmen einer Schlacht tieruntersuchung ⁷	65,00 EUR ⁷

3. Kontrollgebühren in lebensmittelhygienerechtlich zugelassenen Kühl- und Gefrierhäusern sowie zugelassenen Zerlegungsbetrieben

Kostenpflichtige Tätigkeit Kontrollgebühren in lebensmittelhygienerechtlich zugelassenen Kühl- und Gefrierhäusern sowie Zerlegungsbetrieben	Gebühr je Kontrolle
1. Hygienekontrolle in fleischhygienerechtlich zugelassenen Kühl- und Gefrierhäusern	14,40 EUR je angefangene Viertelstunde mindestens: 25,00 EUR
2. Hygienekontrolle in zugelassenen Zerlegebetrieben, die an einen Schlachthof bzw. eine Schlachtstätte angeschlossen sind ⁸	1,50 EUR je Tonne (angelieferten und zerlegten Fleisches am Tag der Kontrolle) mindestens 7,65 EUR ⁸
3. Hygienekontrolle in zugelassenen Zerlegebetrieben, die nicht unter Nr. 2 fallen ⁸	1,50 EUR je Tonne (angelieferten und zerlegten Fleisches am Tag der Kontrolle) mindestens 7,65 EUR ⁸

Abkürzungen:

LÜVA	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen
JAB	Jagdausübungsberechtigter und vom LÜVA mit der Probenahme beauftragter und diesbezüglicher Jäger
TA, TÄ	amtlicher/amtlich beauftragter Tierarzt (TA) bzw. Tierärzte (TÄ)
TU.	amtliche Untersuchung auf Trichinella ssp. (Trichinenuntersuchung)

Fußnoten:

- ¹ Die Quetschmethode ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch das LÜVA anwendbar.
Die Methode der Wahl ist in diesen Fällen stets die Verdauungsmethode/Digestionsmethode.
- ² Die Quetschmethode ist nur nach vorheriger Absprache mit dem LÜVA anwendbar.
Die Methode der Wahl ist in diesen Fällen stets die Verdauungsmethode/Digestionsmethode.
- ³ Die Gebühr bezieht sich nur auf die Zahl an Tieren, die im Kalenderjahr geschlachtet werden und bei denen keine anderweitige Schlacht tieruntersuchung durchgeführt und berechnet wird bzw. wurde. Der Tierbesitzer ist hinsichtlich dieser Tierzahl auskunftspflichtig. Die Gebühr ist vorzugsweise zum Zeitpunkt der letzten im Jahr stattfindenden Schlachtung/Untersuchung für das gesamte Jahr als Jahresgebühr zu erheben. Sofern auch nur eines der betreffenden Tiere im Rahmen einer gewerblichen oder gewerbsmäßigen Schlachtung geschlachtet wird oder eine gewerbliche bzw. gewerbsmäßige Schlachtung erfolgen soll, ist die Gebühr nicht mehr vor Ort durch den amtlich beauftragten Tierarzt zu erheben bzw. einzunehmen (unabhängig vom zahlenmäßigen Verhältnis von gewerblichen Schlachtungen zu Hausschlachtungen). Der amtlich beauftragte Tierarzt meldet die Gesamtzahl der durchgeführten Schlacht tieruntersuchungen in diesem Fall an das

LÜVA, die Erhebung der Kosten erfolgt mittels Kostenbescheid im Regelfall zum Ende des Kalenderjahres.

- ⁴ Davon betroffen sind ebenfalls Bären, Dachse und andere Fleisch fressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können und deren Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll.
- ⁵ Die entsprechende Probenahme ist nur nach vorheriger Absprache mit dem LÜVA vorzunehmen.
- ⁶ Diese erhöhte Gebühr, die einen entsprechenden Zuschlag beinhaltet, ist nur zu erheben, wenn die Proben nicht durch einen speziell vom LÜVA dafür beauftragten Jäger, der vom LÜVA die erforderlichen Wildmarken und Wildurprungsscheine erhalten hat, entnommen wurden.
- ⁷ Sollte zusätzlich zur Untersuchung die Erteilung einer oder mehrerer amtlicher Bescheinigungen oder amtlicher Beglaubigungen erforderlich sein, so werden hierfür zusätzliche Gebühren gemäß geltendem Verwaltungskostenrecht erhoben.
- ⁸ Die Ermittlung der Tonnage des zerlegten und entbeinten Fleisches ergibt sich aus den Lieferbelegen des angelieferten und für die Zerlegung vorgesehenen Fleisches und im Fall von angeschlossenen Schlachtbetrieben aus dem Schlachtaufkommen.
Der Betriebsverantwortliche ist bezüglich der Vorlage der Lieferbelege und des Schlachtaufkommens einschließlich der Angabe des Gewichtes der geschlachteten Tiere auskunftspflichtig.
- ⁹ In dieser Gebühr sind die Kosten (Gebühren, Auslagen) für die Entnahme und Untersuchung von Proben für einen ggf. erforderlichen BSE- bzw. TSE-Test nicht enthalten.
- ¹⁰ In dieser Gebühr sind die Kosten (Gebühren, Auslagen) für die erforderliche Schlacht tieruntersuchung im Bestand bei gewerblicher/gewerbsmäßiger Tätigkeit in Bezug auf Farmwild/Gehegewild nicht enthalten.

Zur 5. Sitzung am 04.06.2009 fasste der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen folgende Beschlüsse

Beschlussgegenstand:

Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII, 2. Kapitel, 1. Abschnitt §§ 11–14 und 2. Abschnitt § 16

BESCHLUSS

DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

1. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des

SGB VIII, 2. Kapitel, 1. Abschnitt §§ 11–14 und 2. Abschnitt § 16 zum 01.01.2010.

2. Gleichzeitig treten die Richtlinien der ehemaligen Landkreise Riesa-Großenhain vom 04.10.2007 sowie Meißen vom 13.12.2001, zuletzt geändert am 25.09.2008, außer Kraft.

Beschluss Nr.: 09/5/0199

Richtlinie

des Landkreises Meißen zur Förderung von Leistungen der Jugendhil-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

fe auf der Grundlage des SGB VIII 2. Kapitel, 1. Abschnitt §§ 11–14 und 2. Abschnitt § 16

1. Rechtsgrundlagen und Zuwendungszweck

Der Landkreis Meißen gewährt Zuwendungen nach der Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 23 und 44 Sächsischer Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung, der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (VwV zu § 44 SÄHO) einschließlich der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) vom 27.06.2005, Az.: 24-H 1007-17/42-8239, veröffentlicht im SächsABI Sonderdruck Nr. 6/2005 am 26.09.2005, S.225 ff., den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und an kommunale Körperschaften (ANBest-K), den Bestimmungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Soziales zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale), veröffentlicht im SächsABI vom 21.08.2008 S. 1091 ff..

Ein Rechtsanspruch auf eine Gewährung der Förderung besteht nicht. Der Landkreis Meißen als Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie auf Grundlage von Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses bzw. Entscheidungen der Verwaltung entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen.

Der Landkreis Meißen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt damit die freie und örtliche Jugendhilfe zum bedarfsgerechten Ausbau und zur Stabilisierung örtlicher Angebote. Grundlage dafür bildet der vom Kreistag beschlossene Jugendhilfeplan.

Die zu fördernden Projekte richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige im Sinne des § 7 SGB VIII oder Familien, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Meißen haben.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungen werden gewährt auf Grundlage planungsräumlicher Aussagen des Jugendhilfeplanes für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit,

- der Förderung der Jugendverbände,
- der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Abs. 1 und 2,
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie
- Investitionen.

Nicht nach dieser Richtlinie gefördert werden:

- Angebote der Internationalen Jugendbegegnung,
- Angebote der Kinder- und Jugendfeuerwehren, Angebote von Sportvereinen,
- Mehrgenerationenhäuser/mehrgenerative Projekte,
- Projekte, die Zuwendungen auf Grundlage anderer Landkreisrichtlinien erhalten,
- Feste und Feiern.

3. Antragsteller und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Vereine, Verbände, andere Träger der Jugendarbeit sowie Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen.

Die Zuwendung erfolgt auf Antrag an den Zuwendungsempfänger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Der Landkreis Meißen gewährt Zuwendungen, wenn

- a) der Fördergegenstand Bestandteil des Jugendhilfeplanes ist,
- b) ein angemessener Eigenanteil von in der Regel 5% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährleistet ist, wobei Anteile kreisangehöriger Kommunen als Eigenanteil angerechnet werden können,
- c) die Fördermittel zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet werden,
- d) Angebote nicht überwiegend parteipolitischen, religiösen, sportlichen, kulturellen oder musischen Charakter aufweisen,

- e) der Antrag förderfähig und -würdig ist und
- f) die Angebote offen für alle sind und von allen genutzt werden können.

4.2 Personalausgaben sind grundsätzlich nur zuwendungsfähig für sozialpädagogische Fachkräfte.

4.2.1 Als sozialpädagogische Fachkräfte werden insbesondere anerkannt:

- (Diplom)Sozialarbeiter/(Diplom)Sozialpädagogen,
- (Diplom)Soziologie mit Schwerpunkt Sozialpädagogik,
- (Diplom)Pädagoge der Erziehungswissenschaften,
- Master/Bachelor of Arts für Soziale Arbeit.

4.2.2 Im Ausnahmefall kann der Träger auch

- Fachkräfte für Soziale Arbeit bzw.
 - Staatlich anerkannte Erzieher
- einstellen, wenn er nachweisen kann, dass seine Ausschreibungen nicht erfolgreich waren und die betreffende Person über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung in einem der Arbeitsfelder der §§ 11–16 SGB VIII verfügt. Nach 3-jähriger Tätigkeit im Projekt muss die betreffende Fachkraft eine Qualifikation i. S. von 4.2.1 beginnen.

4.3 Als Sachausgaben werden grundsätzlich als zuwendungsfähig anerkannt:

- Miete/Betriebskosten
- Verwaltungskosten (Porto/Telefon/Büromaterial, Lohn- u. Gehaltsrechnung)
- Fachliteratur/Fahrtkosten lt. Reisekostengesetz
- pädagogisches Arbeitsmaterial
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit/Versicherungen/Kleinreparaturen
- Ausstattungsgegenstände bis 410 EUR (nach vorheriger Absprache)

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung auf dem Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Voraussetzung einer zweckgebundenen Zuwendung für Personal- und Sachausgaben ist der Abschluss eines in der Regel dreijährigen Zuschussvertrages zwischen dem Landkreis Meißen und dem Träger des Projektes, der die grundlegenden Aufgaben fest schreibt.

Außerdem werden Zuwendungen für Investitionen auf dem Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 Die Zuwendung erfolgt entsprechend der im Jugendhilfeplan festgeschriebenen Planungsräume, um eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Angebote sicher zu stellen.

Die Zuwendung erfolgt als Budget für jeden Planungsraum. Das Budget setzt sich zusammen aus Personalausgaben bis zu 30.000 EUR bzw. 25.000 EUR (gestaffelt nach Qualifikation) pro Fachkraft und Haushaltsjahr zuzüglich von bis zu 10.000 EUR Sachausgaben pro Fachkraft und Haushaltsjahr. Das Sachausgabenbudget ist nicht zwingend an den Träger der Fachkraft im Planungsraum auszureichen.

Für die in Ziffer 4.2.1 aufgeführten Qualifikationen gilt ein Budget von bis zu 30.000 EUR Personalausgaben pro Fachkraft und Haushaltsjahr.

Für die in Ziffer 4.2.2 aufgeführten Qualifikationen gilt ein Budget von bis zu 25.000 EUR Personalausgaben pro Fachkraft und Haushaltsjahr.

5.3 Innerhalb des Planungsraumes kann das Personalausgabenbudget zulasten des Sachausgabenbudgets erhöht werden.

5.4 Die Personal- und Sachkostenförderung für die beiden planungsraumübergreifenden Projekte (Freizeitinsel Riesa e. V. und Koordinations- und Beratungsstelle des Kreisjugendrings Meißen e. V.) erfolgt auf der Grundlage von gesonderten Verträgen mit separater Entscheidung zur Förderung durch den Jugendhilfeausschuss.

5.5 Die Bezuschussung von Investitionen erfolgt in Höhe von max. 30 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Die maximale Förderhöhe beträgt 4.000 EUR pro Projekt und Haushaltsjahr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Verfahren

- 6.1 Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Meißen.
- 6.2 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie ist unter Verwendung des Antragsformulars bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das kommende Haushaltsjahr beim Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt, vollständig einzureichen.
- 6.3 Die Auszahlung erfolgt monatlich ohne besondere Anforderung in zwölf gleichen Teilbeträgen. Zuwendungen bis zu einer Höhe von 1.000 EUR werden in einem Betrag ausgezahlt. Zuwendungen bis zu einer Höhe von 2.000 EUR werden in zwei Teilbeträgen ausgezahlt.
- 6.4 Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres dem Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt, vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem aussagefähigen Sachbericht.
- 6.5 Abweichungen zum Verfahren sind in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.
- 6.6 Der Landkreis behält sich nach Bewilligung, Auszahlung und nach Prüfung des Verwendungsnachweises, unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift des § 44 Sächsischer Haushaltsordnung sowie anderer zutreffender Regelungen erforderliche Widerrufe der Zuwendungsbescheide und Rückforderungen vor.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Richtlinien des Altkreises Riesa-Großenhain in der Fassung vom 04.10.2007 und des Altkreises Meißen vom 13.12.2001, zuletzt geändert am 25.09.2008, außer Kraft.

Meißen, den 05. Juni 2009



Arndt Steinbach
Landrat

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen für den Zeitraum 01.08.2009 - 31.07.2010

BESCHLUSS

DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen für den Zeitraum 01.08.2009-31.07.2010.

Beschluss Nr.: 09/5/0196

Beschlussgegenstand:

Weiterführung der Koordinations- und Vermittlungsstelle Tagespflege im Landkreis Meißen ab 01.09.2009

BESCHLUSS

DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

Unter den Bedingungen, dass

- die Familieninitiative Radebeul e.V. die Anforderungen an die Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 3 SächsQualiVO anerkennt und dem Kreisjugendamt eine Bestätigung des Deutschen Jugend Institutes (DJI) vorlegt mit der Aussage, dass der vom Träger angebotene Vorbereitungskurs als praxisvorbereitender Abschnitt nach dem DJI-Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen anerkannt wird,
- örtliche Begehungen in den Haushalten der Tagespflegepersonen bzw. Interessenten grundsätzlich unter Einbeziehung des Kreisjugendamtes stattfinden,
- die Familieninitiative Radebeul e.V. anerkennt, dass die Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder laut SächsIntrVO und SächsQualiVO fachspezifischer Voraussetzungen und Qualifikationen bedarf und daher eine Betreuung in Tagespflege grundsätzlich nicht stattfindet,

- die eingesetzte Fachkraft (Psychologin) Qualifikationsnachweise hinsichtlich der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans besitzt bzw. sich zum zeitnahen Nachweis verpflichtet,
- eine fachliche Beratung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung erfolgt,

beschließt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen, die Familieninitiative Radebeul e. V. mit den Aufgaben der Koordinations- und Vermittlungsstelle Tagespflege nach SächsKitaG im Zeitraum 01.09.2009–31.07.2010 für das Gebiet der kreisangehörigen Gemeinden Radebeul, Moritzburg, Coswig, Lommatzsch und Diera-Zehren zu betrauen und dafür einen Stellenumfang von 32 Wochenarbeitsstunden/0,8 sozialpädagogische Fachkraftanteile mit 36.000,00 EUR im Rahmen einer Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung zu bezuschussen.

Beschluss Nr.: 09/5/0212

Beschlussgegenstand:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und § 19 LJHG

BESCHLUSS

DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

den Antragstellern

<i>Hortverein „Regenbogen“ e.V.</i>	rückwirkend zum 30.03.2009
Am Bobersberg 14	unbefristet
01558 Großenhain	

<i>Deutscher Kinderschutzbund</i>	rückwirkend zum 01.06.2009
Ortsverband Riesa und Umgebung e.V.	unbefristet
Stralsunder Str. 5	
01587 Riesa	

<i>Kinderheim Walda e.V.</i>	rückwirkend zum 30.03.2009
Baudaer Str. 9	unbefristet
01561 Walda	

<i>Verein zur Förderung alternativer Jugendarbeit e.V.</i>	mit Wirkung vom 17.08.2009
Skassaer Str. 46	unbefristet
01558 Großenhain	

<i>Förderverein der 2. Mittelschule „Am Schacht“</i>	mit Wirkung vom 04.06.2009
Am Schacht 2	befristet für 2 Jahre
01558 Großenhain	

<i>„Sonnenkäfer“ e.V.</i>	rückwirkend zum 02.02.2009
Am Schacht 15	unbefristet
01558 Großenhain	

<i>jfz Gröditz e.V.</i>	mit Wirkung vom 04.06.2009
Heinrich von Kleist Str. 12a	befristet für 2 Jahre
01609 Gröditz	

<i>Jugendhilfe Gröditz e.V.</i>	mit Wirkung vom 17.08.2009
Riesaer Str. 13	unbefristet
01609 Gröditz	

<i>Gemeinnützige Leuchtpunkt GmbH</i>	mit Wirkung vom 04.06.2009
Radener Str. 2	befristet für 2 Jahre
01609 Röderaue	

die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Meißen auszusprechen.

Beschluss Nr.: 09/5/0277

Beschlussgegenstand:

Förderung des Sozio-kulturellen Zentrums Hafenstraße e.V. im Jahr 2009

BESCHLUSS

DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen beschließt, die Maßnahmen „Aktivierende Workshops“ und „Take the stage“ (Ho-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

norarkosten) des sozio-kulturellen Zentrums Hafenstraße e.V. im Zeitraum 01.01.–31.12.2009 mit 8.622,90 EUR zu bezuschussen.

Beschluss Nr.: 09/5/0219

Beschlussgegenstand:

Weiterführung der „Kompetenzagentur“ in Trägerschaft des GSF e. V. Meißen im Zeitraum 01.09.2009–31.08.2010

BESCHLUSS

DER JUGENDHILFEAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

Vorbehaltlich der weiteren Bereitstellung von ESF-Mitteln durch das BMFSFJ beschließt der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen, das Projekt „Fortführung der Kompetenzagentur“ des GSF e.V. im Zeitraum 01.09.2009 bis 31.08.2010 im Stellenumfang von einer Stelle zu kofinanzieren und mit maximal 15 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten i. H. v. 154.529,55 EUR im Wege der Projektförderung im Rahmen der Anteilsfinanzierung aus Jugendhilfemitteln zu bezuschussen.

Beschluss Nr.: 09/5/0198

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

**zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen
Genehmigung für die Walzengießerei Coswig GmbH
zur wesentlichen Änderung der Anlage
am Standort 01640 Coswig, Grenzstr. 1**

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) wird Folgendes bekannt gemacht. Das Landratsamt Meißen hat am 18. Juni 2009 der Walzengießerei Coswig GmbH eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Die Walzengießerei Coswig GmbH erhält auf ihren Antrag vom 01. April 2008 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Walzengießerei Coswig durch eine Kapazitätserhöhung auf 60.000 Tonnen Gussteile (guter Guss) pro Jahr, Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Gießereihalle mit Schmelzbetrieb, Sandaufbereitung, Formerei, Gießerei und Putzbetrieb am Standort 01640 Coswig, Grenzstraße 1, Gemarkung Kötitz, Flst.-Nr.: 304/63.
2. Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen sowie die im Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 30 Seiten.
3. Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlichen Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).
4. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.
Diese Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 3 a Satz 2 UVPG im Amtsblatt des Landkreises Meißen am 06. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Belehrung über den Rechtsbehelf:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzureichen.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich seiner Begründung und den zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

27. Juni 2009 bis einschließlich 11. Juli 2009

zur öffentlichen Einsichtnahme im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 10 in 01558 Großenhain, Zimmer 217 aus (Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und 21a der 9. BImSchV) unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Meißen, den 18. Juni 2009



Arndt Steinbach
Landrat

Bekanntmachung

**über die Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete „Elligastbachniederung“ und „Hopfenbachtal“ –
Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung**

Für die sächsischen FFH-Gebiete als Bestandteile des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ ist entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen.

Zur Erarbeitung der Managementpläne für die FFH-Gebiete „Elligastbachniederung“ und „Hopfenbachtal“ hat das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Planungsbüros mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter der betreffenden Büros werden dafür die entsprechenden Flächen im Sinne des § 54 (2) SächsNatSchG bis voraussichtlich Dezember 2010 begehen. Im Rahmen dieser Erfassungen werden auch auf Einzelflächen bezogene Daten erhoben. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in der Auftaktveranstaltung über das Vorgehen bei der Erstellung der Managementpläne, mögliche Auswirkungen auf die Landnutzung sowie über die Mitwirkung von Nutzern und Eigentümern bei der Planung zu informieren.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 14. Juli 2009**, im Seminarraum des Schlosses Großenhain, Schlossplatz 1, 01558 Großenhain statt. Beginn ist 18 Uhr. Nähere Auskünfte erteilt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. Flächennaturschutz, Herr Harig, (Tel. 03731/294-2957).

Informationen sind auch im Internet verfügbar:
<http://www.umwelt.sachsen.de>

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS

Denkmalpflege erhält Fördermittel

Mit über 300.000 Euro fördert der Landkreis Meißen Vorhaben der Denkmalpflege. Dazu Landrat Arndt Steinbach: „In jeder Stadt und jeder Gemeinde unserer Heimat stehen denkmalgeschützte Bauten. Viele von ihnen sind inzwischen liebevoll restauriert, aber es gibt immer noch viel, sehr viel zu tun.“

Der Fördersatz beträgt bis 60 Prozent des Mehraufwandes für die Denkmalarbeiten. So erhält u.a. die Kirche in Frauenhain 41.388 Euro für die Dachstuhlisanierung, die Kirche in Röhrsdorf rund 37.000 Euro für die Restaurierung der Patronatslogen, das Gut Jahnishausen erhält rund 4.000 Euro für ein Kupferdach über den Pavillon Schlosspark. Mit 60.000 Euro beteiligt sich der Freistaat voraussichtlich an der Kirchturmsanierung in Lenz und über 16.000 Euro darf sich die Kirche Bauda für die Restaurierung des Altars freuen.

Für jeden Antrag wurde übrigens von der Denkmalpflege eine umfangreiche Bewertung zur Bedeutung des Bauwerkes, seiner notwendigen Sanierung und deren Zielsetzung zusammengestellt. Die meisten Vorhaben erhielten hohe Punktzahlen und gehören damit laut Landesamt für Denkmalpflege zu den „Kulturdenkmälern von besonders herausgehobener Bedeutung“.

Ausbildungssuche gilt für die Rente

Schulabgänger, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich nach Ende der Schulausbildung bei der Agentur für Arbeit melden, um eine rentenrechtliche Lücke im Versicherungsverlauf zu vermeiden. Denn auch ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitsagentur kann die Zeit der Suche eines Ausbildungsplatzes für die spätere Rente gutgeschrieben werden.

Voraussetzung für die Berücksichtigung als sogenannte Anrechnungszeit ist, dass sich die zwischen 17 und 25 Jahre alten Schulabgänger bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat ausbildungssuchend melden.

Weitere Auskünfte gibt es in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, bei den Versichertenältesten, am kostenlosen Service-Telefon unter 0800 100048090 und im Internet unter

www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de.

Attraktiver Nahverkehr für Pendler, Schüler und Touristen

Nachdem bereits seit Dezember 2008 Regional- und Stadtbusse am neuen Busbahnhof Riesa halten, wurde am 10. Juni die neu errichtete Übergangsstelle komplett freigegeben. Damit nennen die 35.000 Einwohner der Sportstadt eine attraktive Nahtstelle zwischen Bus, Bahn und Auto ihr Eigen. Mit der neuen Übergangsstelle ist der öffentliche Nahverkehr deutlich attraktiver, da die Nutzer nun auf kürzesten Wegen barrierefrei zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln umsteigen können. Täglich halten direkt vor dem Bahnhof mehr als 600 Busse, nutzen etwa 3000 Ein- und Aussteiger das Zugangebot. Insgesamt investierten der Freistaat Sachsen, die Stadt Riesa und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) rund 3,35 Millionen Euro in die Übergangsstelle.



Feierliche Einweihung: In Riesa entstand für den städtischen und regionalen Busverkehr eine teilüberdachte Mittelinsel mit zehn modernen Bushalteplätzen sowie drei Buswarteplätzen. Mehr als 200 P+R-Plätze auf zwei Parkplätzen und 100 Bike+Ride-Plätze stehen ebenso für die Fahrgäste bereit.

Zuschlag für Strecke Dresden–Leipzig darf erteilt werden

Ab 2011 werden auf der Bahnstrecke zwischen Dresden und Leipzig Züge der DB Regio Südost GmbH rollen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist und der Anhörung vor der Vergabekammer des Freistaates Sachsen in Leipzig können der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) und der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) den Zuschlag erteilen.

„Damit gewährleisten wir unseren Fahrgästen auch zukünftig einen attraktiven Nahverkehr auf dieser bedeutenden Strecke“, sagt der Zweckverbandsvorsitzende des VVO Arndt Steinbach. Die DB Regio Südost GmbH ist eine Tochter der DB Regio AG und wird zunächst zehn Jahre die so genannte Saxonia-Linie betreiben.

Der VVO hatte gemeinsam mit dem ZVNL die Verkehrsleistungen europaweit ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren umfasst den Abschnitt zwischen Dresden Hauptbahnhof und Leipzig Hauptbahnhof, der derzeit vom Regionalexpress RE 50 der DB Regio AG befahren wird. Der VVO hatte beim so genannten offenen Verfahren mit mehr als 1,55 Millionen Zugkilometern pro Jahr die Federführung. Um wirtschaftliche Angebote zu erhalten und höhere Standards zu Qualität und Kundenorientierung vorgeben zu können, wählten VVO und ZVNL diesen Weg der Vergabe. Für die Leistungen auf der Saxonia-Linie ist eine Vertragslaufzeit von 2011 bis 2021 mit Option auf Verlängerung um weitere vier Jahre vorgesehen. Zukünftig sollen moderne Neubaufahrzeuge (Elektrotriebwagen) vom Typ „TALENT“ des Herstellers Bombardier (Hennigsdorf) zum Einsatz kommen.

Damit verfügt die Stadt „nun über ein sehr attraktives Eingangstor vom Bahnhof zur Riesaer Innenstadt“, erklärte Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer. Tausende Pendler, Azubis, Schüler, Touristen und Veranstaltungsgäste könnten täglich den praktischen Nutzen des neuen ZOB erleben, so Töpfer weiter. „Riesa fügt seiner modernen Infrastruktur damit einen weiteren Baustein hinzu.“

Die neu errichtete Übergangsstelle ist Teil des VVO-Infrastrukturprogramms 2010, so der Meißner Landrat Arndt Steinbach. Dieses Programm sei ein Erfolgsmodell des VVO, das sich in der Vergangenheit bewährt habe und mit Unterstützung des Freistaates Sachsen fortgeführt werden soll. „Es wirkt als Konjunkturprogramm für die Region, schließlich waren während der knapp zweijährigen Bauzeit fast ausschließlich Firmen und Ingenieurbüros aus dem Landkreis Meißen tätig“, so Steinbach. Der VVO investiere weiterhin in der Region, die Erfahrung zeige, dass mit dem Bau von Übergangsstellen, modernen Haltepunkten sowie kostenfreien Park+Ride-Plätzen noch mehr Fahrgäste gewonnen werden. „Allein die Beispiele Nünchritz, Priestewitz und Cottbuser Bahnhof in Großenhain beweisen, dass die Zahlen der täglichen Ein- und Aussteiger seit der Investition um mehr als 500 gestiegen sind“, so der Zweckverbandsvorsitzende des VVO.

Bislang wurden 47 Millionen Euro in 37 Projekte im ganzen VVO investiert, allein im Landkreis Meißen in zwölf Projekte, beispielsweise in den Bau der Übergangsstelle Weinböhla oder den Ausbau der Straßenbahnlinie 4. Getreu dem VVO-Motto „einfach umsteigen“ ist als nächstes der Bau des P+R-Platzes Glaubitz geplant.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS

Studium für das mittlere Management in sächsischen Behörden und der Justiz

Bewerbungsschluss: 1. Oktober 2009

Wir bieten zum September 2010 ein Studium in folgenden Fachrichtungen an:

1. gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst in der Landes- und Kommunalverwaltung
Studienziel: „Diplom-Verwaltungswirt/in“ (FH)
2. gehobener nichttechnischer Dienst in der Sozialverwaltung
Studienziel: „Diplom-Verwaltungswirt/in“ (FH)
3. gehobener nichttechnischer Dienst in der Sozialversicherung/Rentenversicherung
Studienziel: „Diplom-Verwaltungswirt/in“ (FH)

In diesen Fachrichtungen erfolgt das Studium in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsentgelt. Im Jahr 2010 ist die Umstellung der Diplomstudiengänge 1–3 auf den Bachelor mit dem Studienziel „Bachelor of Laws“ vorgesehen.

4. gehobener nichttechnischer Dienst in der Steuerverwaltung
Studienziel: „Diplom-Finanzwirt/in“ (FH)
5. Rechtspfleger
Studienziel: „Diplom-Rechtspfleger/in“ (FH)

In diesen Fachrichtungen erfolgt das Studium im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und Ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitergehende Informationen sowie den erforderlichen Bewerbungsbogen erhalten Sie unter www.fhsv.sachsen.de oder bei der Geschäftsstelle des Auswahlausschusses an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen

Geld für neue Technik

Es war ein besonderer Termin: Landrat Arndt Steinbach überreichte an Großhains Oberbürgermeister Burkhard Müller sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Großraschütz am 10. Juni den Zuwendungsbescheid in Höhe von 93.750 Euro aus dem Konjunkturpaket II. Schon lange gibt es den Wunsch nach einem neuen Löschfahrzeug für die Feuerwehr. Doch andere Investitionen hatten den Vorrang. „Mit dem Konjunkturpaket“, so Landrat Arndt Steinbach, „besteht die Chance auch auf Modernisierung der Fahrzeugtechnik. Die Großraschützer haben diese Möglichkeit genutzt.“



Übergabe des Fördermittelbescheides an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Baden ohne Bedenken

Das Gesundheitsamt der Landkreisverwaltung bietet seinen Internetservice „Badestellen“ seit Juni nun auch für die Regionen Riesa und Großenhain an. Die Kontrollen zur Wasserqualität werden unter www.kreis-meissen.de/Gesundheitsamt/Gesundheit/Badestellen nach jeder Kontrolle veröffentlicht.



Fahrplanänderungen zum 14. Juni 2009

Bei einigen Bus- und Bahnlinien im Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe erfolgten zum 14. Juni Fahrplananpassungen zum Jahresfahrplan 2009. Hierzu ist ein Berichtigungsblatt erschienen, welches in den Servicezentren der Verkehrsunternehmen ausliegt. Alle Änderungen sind auch an den Haltestellen ersichtlich oder können telefonisch unter (03522) 522 555 erfragt werden. Im Internet findet man die aktuellen Fahrpläne unter www.kvrg.de.

So fährt z.B. ab Großenhain der RegionalExpress in Richtung Dresden bis zu 6 Minuten früher los. In Riesa kommen die Nahverkehrszüge aus Dresden 5 Minuten später an und fahren dorthin 3 Minuten früher ab. Auf 19 von insgesamt 35 Buslinien der Kreisverkehrsgesellschaft ergeben sich Fahrplanänderungen. Die wichtigsten davon betreffen folgende Verkehre:

Stadtbus Großenhain

Beim ÖPNV-Stammtisch im Februar diesen Jahres wurde festgestellt, dass die erste Busverbindung aus dem Stadtteil Kleinraschütz gegen halb sieben für viele Pendler zu spät ist. Um bereits den vorherigen Zug am Cottbuser Bahnhof zu erreichen, lässt die Kreisverkehrsgesellschaft jetzt bereits um 06:04 Uhr einen zusätzlichen Bus in Kleinraschütz beginnen. Wird das Angebot entsprechend gut genutzt, so kann es im Jahresfahrplan 2010 beibehalten werden.

Stadtbus Riesa

Da durch die Fahrplanänderungen der Bahn die Züge aus Dresden später ankommen (Minute 13) und früher abfahren (Minute 45), reicht die Zwischenzeit für die Stadtbuslinien nicht mehr aus, um in die einzelnen Stadtteile zu fahren und auf dem Rückweg den Zuganschluss zu gewährleisten. Damit sich die Übergangszeiten vor allem am Wochenende etwas ausgleichen, verkehren alle Wochenendauffahrten grundsätzlich 5 Minuten früher.

Regionalverkehr

Die Fahrten der **Linie 437** von Mühlberg mit Bahnanschluss nach Dresden verkehren 2 früher, um diesen sicherzustellen. Ebenso zwei Minuten früher finden alle Wochenendauffahrten auf die **Linie 446** in Richtung Meißen statt. Die Auswertung von Fahrgasterhebungen und geänderte Bahnfahrpläne führen zu Angebotsanpassungen im Gesamtfahrplan der **Linie 463**.

Neue Bushaltestelle

Die Mitarbeiter des Zeithainer Rohrwerkes haben nun einen kürzeren Weg zum Werkstor. Die **Buslinien 440, 441, 442 und 451** halten hinter dem Zeithainer Bahnhof jetzt auch am Rohrwerk bevor sie weiter in Richtung Glaubitz fahren. Bisher gab es nur einen Halt in Fahrtrichtung Riesa. Mit der Neuverknüpfung der Bundesstraßen 98 und 169 wird der lange geforderte Verkehrshalt in der Gegenrichtung nun Wirklichkeit.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS

Größter Landtausch seit 1990

Es war der bislang größte Landtausch seit 1990 auf Meißner Fluren. Ein großer Winzerbetrieb wollte im Jahr 2004 den Sprung vom rechten auch auf das linke Elbufer wagen, um dort einen neuen Weinberg anzulegen. Allerdings teilten sich in das geeignete Areal viele Eigentümer, wie der Landkreis, der Freistaat, eine Bank und weitere 18 Besitzer.

Das Amt für ländliche Entwicklung in Kamenz begann das Verfahren einzuleiten. Doch das Thema Flurneuordnung ist seit der Kommunalreform 2008 den Landratsämtern zugeordnet und so kam der Wunsch nach Landtausch für 230 Hektar schließlich auf den Tisch von Volker Wilhelms, zuständiger Sachgebietsleiter in der Kreisverwaltung. Das zentrale Anliegen seines Arbeitsbereiches ist eine Landschaftsgestaltung, die möglichst viele Interessen bündelt und zugleich die Lebensqualität vor allem im ländlichen Raum erhöht. Flurneuordnung ist stets mit komplizierten juristischen Lösungen verbunden und beschreibt zugleich ein Stück Geschichte. Die Enteignung jüdischen Besitzes während der Nazizeit, die Bodenreform am Ende des zweiten Weltkrieges in der sowjetisch besetzten Zone, die Enteignung während der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in der DDR sind drei wichtige historische Zäsuren für die Flurneuordnung seit 1990 unter juristischem Aspekt.

Da der Landtausch auf der linken Elbseite mit vielen Gesprächen, Verkäufen und Tausch verknüpft war, übernahm ein Meißner Bodenordner diese Aufgabe. Etwa zwei Jahre arbeitete das Büro daran. Auf die lange Zeit angesprochen, erklärt Volker Wilhelms: „Auch wenn es hierbei um wirtschaftliche Interessen ging, an der Freiwilligkeit, das Land zu verkaufen oder zu tauschen, führt kein Weg vorbei.“ So bilden Recht und Psychologie stets eine enge Partnerschaft.

Zum Thema Flurneuordnung gibt es derzeit im Landkreis Meißen mehr als 70 Verfahren mit etwa 8.000 Beteiligten. Fast jedes dieser noch ungeklärten Probleme ist so kompliziert wie der neue Weinberg auf dem linken Elbufer. Die deutsche Geschichte hat die Eigentumsverhältnisse und damit eine Flurneuordnung beispielsweise für Radwege, Wohnanlagen oder den Straßenbau nicht gerade vereinfacht. Doch der Landkreis Meißen ist auf einem guten Weg, seine Flure neu zu ordnen!

Tipps, Termine und Vereine

Villa „Shatterhand“

Für die Zeit bis Ende Oktober 2009 besteht neben dem Besuch der Ausstellungen in „Villa Bärenfett“ und Villa „Shatterhand“ die Gelegenheit, den Hobby-Indianer „Lonely Man“ im Kostüm zu treffen und selbst den Umgang mit Pfeil und Bogen zu üben. Außerdem sind im Garten Spuren von Bär, Wolf, Puma, Waschbär und Büffel zu entdecken. Überprüfen Sie Ihr Wissen, welche Spur zu welchem Tier gehört. Familien können unser Familienrätsel absolvieren. Als Preis gibt es zur Belohnung für die Jüngsten ein Poster von Winnetou und Old Shatterhand.

Vom Montag, den 6. Juli 2009, bis zum Freitag, den 10. Juli 2009, findet im Karl-May-Museum täglich von 10 bis 15 Uhr das Sommerferienprojekt statt. Das einwöchige Ferienprogramm für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren stellt Museumspädagogin Gudrun Wittig wie folgt vor: "Wer Lust hat, die Kultur und Lebensweise der verschiedenen Indianerstämme Nordamerikas kennen zu lernen und selbst etwas aus ihrem Leben herzustellen, ist eingeladen mit uns auf Entdeckungsreise zu gehen."

Kosten des museumspädagogischen Kurses (Montag bis Freitag, inklusive Mittagessen und Materialkosten): 50 Euro, Inhaber des Ferienpass aus Radebeul und Dresden erhalten 5 Euro Ermäßigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Voranmeldung bei der Museumspädagogik: Gudrun Wittig (Telefon 03 51/ 8 37 30-13 oder per E-Mail gudrun.wittig@karl-may-museum.de)

Weitere Informationen:

<http://www.karl-may-stiftung.de/museum/ausstellung.html>

Karl-May-Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul

Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (03 51) 8 37 30-10 + Fax: (03 51) 8 37 30-55

www.karl-may-museum.de

Tipps, Termine und Vereine

Mit dem Elbe-Labe-Ticket nach Tschechien

Wer auf dem schnellsten Weg von Dresden aus zu Wanderungen in die Böhmisches Schweiz reisen will, kennt längst das Top-Angebot des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO): das Elbe-Labe-Ticket. Besonders gefragt ist die grenzüberschreitende Tageskarte bei Deutschen und Tschechen in der Sommersaison. Das Elbe-Labe-Ticket gilt bei Fahrten in fast allen Nahverkehrsmitteln des VVO sowie in den Nahverkehrszügen der Tschechischen Bahn und zahlreichen Bussen im Bezirk Usti. Alle Informationen auf einen Blick bietet der Flyer „Mit dem Elbe-Labe-Ticket nach Böhmen“, dessen aktuelle Auflage Oberelbe Tours, das Tourismusbüro im VVO, jetzt auf den Markt gebracht hat.

Den Ausflugsplaner dessen aktuelle Auflage sowohl in Deutsch als auch in Tschechisch erschienen ist, gibt es kostenfrei in der VVO-Mobilitätszentrale in der Leipziger Straße, in den Servicezentren der Partner im Verbund, in den DB-Reisezentren und im Internet unter www.OberelbeTours.de <<http://www.OberelbeTours.de>>. Das Elbe-Labe-Ticket gibt es an den stationären Automaten der Deutschen Bahn, in den Servicezentren der Partner im Verbund, bei den Fahrern der Regionalbusse sowie an den Automaten in ausgewählten Nahverkehrszügen.

Badfest Nossen

Freitag, 31. Juli 2009

19.00 Uhr Wasserballturnier

20.00 Uhr Badfest-Party mit DJ Mike

ca. 21.15 Uhr Siegerehrung Wasserball

Bei schönem Wetter Nachtbaden bis 24.00 Uhr

Samstag, 1. August 2009

9.30 Uhr Schwimmwettkämpfe

15.00 Uhr Neptunfest

16.00 Uhr Olaf Berger

17.15 Uhr Filmvorführungen über Nossen und Ortsteile

(Heimatfest von 1936, 1985; verschiedene Schwimmfeste und aus den Ortsteilen Heynitz, Katzenberg, Wendischbora)

20.00 Uhr „Sommerparty „mit der Live-Band „SK5“

Bei schönem Wetter Nachtbaden bis 24.00 Uhr

Sonntag, 2. August 2009 = Familientag

10.00 Uhr Volleyballturnier

10.00 Uhr Schnuppertauchen

11.00 Uhr Nossen sucht den „NSDW“

14.00 Uhr Siegerehrung des „NSDW“

14.30 Uhr Kinderprogramm „Schmunnzeflink“

15.30 Uhr Auftritt der Breakdancer

Außerdem dabei: Pat's Spielmobil, das ENSO-Aktionsmobil, verschiedene Fahrgeschäfte

Schultüten für guten Zweck basteln

Die Kinderhilfsorganisation World Vision ruft die bundesweite Aktion „Deutschland tütet ein“ ins Leben. Die Idee: Kinder basteln und füllen Schultüten, um sie bedürftigen Familien zur Verfügung zu stellen. Die Aktion möchte die wachsende Armut in Deutschland positiv anpacken und Familien in finanziell angespannten Zeiten ein wenig entlasten. Auch Kindergärten, Horte und Schulen in Sachsen sind aufgerufen, mitzumachen.

Jede Kinderreinrichtung kann sich an der Aktion „Deutschland tütet ein“ beteiligen: 1. Schultüten basteln, 2. Sponsoren zum Füllen der Tüten finden, 3. die eigene Stadtverwaltung ansprechen und um Hilfe bei der Ausgabe der Schultüten an bedürftige Kinder bitten (Musterbrief zum Download auf www.worldvision.de). Auf diese Weise können sich Einkommen schwache Familien eine Schultüte für ihr Kind bei der Stadt abholen.

Kindergärten und Horte, die bei „Deutschland tütet ein“ mitmachen möchten, werden gebeten, sich per E-Mail unter kinderpreis@worldvision.de anzumelden und nach Abschluss ihrer Schultütenaktion Fotos an dieselbe E-Mail-Adresse zu schicken.

Tipps, Termine und Vereine

„Hafenstraße“ e.V.

Mi., 01.07.09, 16:00–17:00 Uhr/17:30–19:00 Uhr/19:30–21:00 Uhr
Meditatives Trommeln – Rhythmus spüren, den Händen freien Lauf lassen, den eigenen Groove entdecken, auf Hörentdeckungsreise gehen, dies alles und einiges mehr werden wir erleben beim Trommelworkshop.

Anmeldungen unter Tel. 03521 78001-10 oder

E-Mail: kultur@hafenstrasse-meissen.de

04./05.07.2009

5. Kunstfest Meißen-Cölln (Meißen-rechts) – Musik, Tanz, Malerei, Modenschauen und Zauberei an sieben Veranstaltungsorten rund um die Johanneskirche. Geboten wird eine bunte Mischung von Ausstellungen, Konzerten bis hin zu kulinarischen Genüssen. Neben Profikünstlern werden sich auch viele künstlerisch begabte Laien mit Theater, Gesang, Tanz, Malerei und bei Lesungen präsentieren.

Höhepunkt: großer Kunstmarkt auf der „Kunstmeile“ und im „Johannespark“! Kunstwerke, Handwerkskunst und viele Künstler lassen Zeit zum Staunen, Stöbern und Kramen.

Ausführliches Programm: www.kunstfest-meissen.de

Anmeldungen bei Peter Hänke unter

phaenke@hafenstrasse-meissen.de

oder Telefon 03521/780 01-11, Fr., 10.07. 2009–20:00 Uhr

Märchenhafter Stadtspaziergang

„Die wundersamen Märchen und Geschichten des Hans-Christian Andersen“ – Ein ganz eigener Zauber geht von den Märchen des wohl berühmtesten Dänen, H. C. Andersen, aus. Jeder noch so unbedeutender Gegenstand bekommt bei ihm Leben und Charakter. Und ach, wie vertraut sind uns diese Charaktere...

Mit Überraschungen für alle Sinne wird ein unvergesslicher Abend zu erwarten sein. Begleitet von der Meißner Märchenerzählerin Marita Dörner. Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche

„Hafenstraße“ e.V. – soziokulturelles Zentrum Meißen

01662 Meißen, Hafenstraße 28, www.hafenstrasse-meissen.de

Schloss Wackerbarth

05.07.2009, ab 14:00 Uhr: Parkschoppenfest

Ein charmantes Sommerfest mit sächsischen Weinen und Sekten aus dem Elbland. Für die kleinen Gäste veranstaltet Schloss Wackerbarth den traditionellen Malwettbewerb, dessen Siegeretikett die Traubensaftflaschen ein Jahr zieren wird. Eintritt frei!

18.07.2009, Beginn 17:00 Uhr: mdr-Musiksommer

Gemeinsam mit dem brasilianischen Stimmwunder Edson Cordeiro sind die Klazz Brothers auf Schloss Wackerbarth zu Gast. Mit einem Stimmumfang von vier Oktaven ist Cordeiro in der Klassik genauso wie in Folklore und Pop zu Hause.

Musiksommer-Klassik-Abend inkl. Buffet 90,- EUR pro Person

Veranstaltungen in Riesa

Termin – Veranstaltung – Ort

4.–27.07.09, Eröffnung: 3.07.09, 19.00 Uhr

Astrid Grauer – Personalausstellung Malerei, Kloster Nordflügel/Ratsaal

10.07.–28.09.09

Ausstellung „Flussperlmuscheln in Sachsen“, Kloster & Tierpark

12.07.–23.08.09, Eröffnung: 10.07.09, 19.00 Uhr

Blickpunkt – Pressebilder der Sächsischen Zeitung

Haus am Popplitzer Platz

28.07.09, 17.00 Uhr

„Mit der Schmalspurbahn von Oschatz nach Strehla“

Vortrag von Reiner Scheffler, Haus am Popplitzer Platz

30.07.–10.10.09, Eröffnung: 29.07.09, 19.00 Uhr

Simone Weimert – Personalausstellung Malerei

Haus am Popplitzer Platz

Konzert in der Schlosskirche Jahnishausen

Der Verein „Historische Schlosskirche Jahnishausen e.V.“ lädt für den 26. Juni um 19.30 Uhr zu einem Konzert mit dem Duo „Tango Amaratado“ ein.

Die Künstler Jürgen Karthe am Bandoneon und Fabian Klentze am Piano spielen argentinischen Tango, Walzer und Milongas. Mit ihrem Konzert unterstützen beide das Engagement des Vereins, den Wiederaufbau der Kirche voran zu bringen. Dafür ist auch der Erlös des Konzertes bestimmt. Der Eintritt kostet 7,00 Euro.

Meißner Sta(d)ttspaziergänge

Freitag, 03.07.2009, 20:00 Uhr

Sta(d)tt-Geschichte(n): Von Henkern, Huren und Halunken...

Freveltaten und Gericht

In den Stadttakten sind meist lediglich die Kosten für Exekutionen verzeichnet. Doch daraus kann man Schlüsse ziehen... vierhundert und ein Jahr liegen zwischen der politisch bedeutsamen Enthauptung von Zwickauer Ratsherren und der öffentlichen Hinrichtung einer Räuberbande in Meißen.

Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche

Samstag, 11.07.2009, 21:00 Uhr

„Hört Ihr Leute, lasst Euch sagen...“ – Meißen bei Nacht

Wir begleiten den Meißner Nachtwächter und die Türmerin auf ihrem Rundgang durchs abendliche Meißen. Im Dämmerlicht erscheint manches längs der Stufen, Steige und Gässchen dieser Stadt anders und ungewohnt. Manch Neues, was wir hier entdecken, ist unseren Begleitern wohl bekannt. Manch schaurige Geschichte wird heute Abend die Runde gehen und vor Überraschungen ist keiner gefeit.

Mit dabei: Meißner Stadtmusikanten und ab und an ein Gläschen Meißner Wein.

Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche

Freitag, 17.07.2009, 19:00 Uhr

Meißnerische Plaudereien – Meißen – Name, Stadt, Land? Was ist der Unterschied zwischen Meißnisch, Meißnerisch und Meissner?

Dies sind einige der Fragen auf diesem Abendspaziergang (mit Frauenkirchturmbesteigung)

Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche

Preis: 10 EUR/ ermäßigt: 8 EUR

(1 Kind pro zahlendem Erwachsenen frei)

Samstag, 25.07.2009, 20:00 Uhr

„Hört Ihr Leute, lasst Euch sagen...“ – Meißen bei Nacht

Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche

Anzeige

Erfolgreich darstellen zur Ihrer Hausmesse!



...Displaysystem BINGO
inkl. Druck

80 x 200 cm 145,00 € • 90 x 200 cm 155,00 €

100 x 200 cm 165,00 €

Netto-Preise für ein besonders schönes und leichtes Displaysystem. Einfach in der Handhabung – schnell aufgebaut und dekorativ.

Inkl. Druck auf Banner-Folie und Transporttasche

☎ (0 37 22) 40 80 16

gut + günstig = **RIEDEL**

Tipps, Termine und Vereine

Veranstaltungen und Kurse

der Familieninitiative e. V. im Familienzentrum,
Altkötzschenbroda 20 – Monatsplan Juli 2009

29.06.09–03.07.09, Mo–Fr 9–13 Uhr

Sommerferien – Spiel, Sport und Spaß, Familienzentrum
Anmeldung erforderlich unter 0351/839730 Edward Kaniewski
Montag Elbe-Radtour nach Meißen mit Spielen und Grillen
Dienstag Besuch Kletterwald in der Dresdner Heide
Mittwoch Badminton im Kroko-Fit + leckere Pizza
Donnerstag Baden im Kötzter Freibad
Freitag Maislabyrinth in Moritzburg

09.07.09, 23.07.09, Do 11.00 –19.00 Uhr

Shiatsu – Offenes Thema, Familienzentrum
Anmeldung erforderlich unter 0351/8362493 auch AB Gabriele Baumann

06.07.09, Mo ab 15 Uhr

...eine halbe Stunde nur für mich! – Massage, Familienzentrum
Anmeldung erforderlich unter 01 72/ 3 76 46 46, Uwe Wittig

20.07.09–24.07.09, Mo–Fr 9–16 Uhr

Steinwerkstatt – Landart für Kinder, Familienzentrum
Anmeldung erforderlich unter Heike Plagge

27.07.09–31.07.09, Mo–Fr 9–16 Uhr

Naturwerkstatt – Wald und Wasser, Familienzentrum
Anmeldung erforderlich unter Heike Plagge

30.07.09, Do 19.00 Uhr

Fototreff für Frauen, Familienzentrum
Anmeldung/ Infos unter 0351/839 73-0

bis 06.08.09, Mo–Do 8– 17 Uhr

Ausstellung: „Nichts ist unfertig, aber auch nichts endgültig“
Familienzentrum
Freitag 8–14 Uhr Schriftblätter von Helmut Weisbach

JUBILÄEN

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Edith und Werner Rosseck aus Jacobsthal am 26. Juni
Ehepaar Ingeburg und Sieghard Wiedemann aus Blochwitz am 2. Juli
Ehepaar Johanna und Werner Lehmann aus Riesa am 6. Juli

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Renate und Herbert Fromm aus Großdobritz am 27. Juni
Ehepaar Helga und Wolfgang Bachmann aus Althirschstein am 28. Juni

zum 100. Geburtstag

Frau Wally Müller aus Plotitz am 8. Juli

zum 95. Geburtstag

Herrn Paul Starke aus Meißen am 26. Juni
Frau Gertrud Wunde aus Radebeul am 28. Juni
Frau Gertrud Schönberg aus Riesa am 29. Juni
Frau Berta Herda aus Radebeul am 30. Juni

zum 90. Geburtstag

Frau Hildegard Merkel aus Riesa am 3. Juli
Herrn Paul Hoheisel aus Coswig am 7. Juli
Frau Charlotte Grafe aus Coswig am 8. Juli

**und wünscht den Jubilaren auch nachträglich
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

Leseredition

NEU

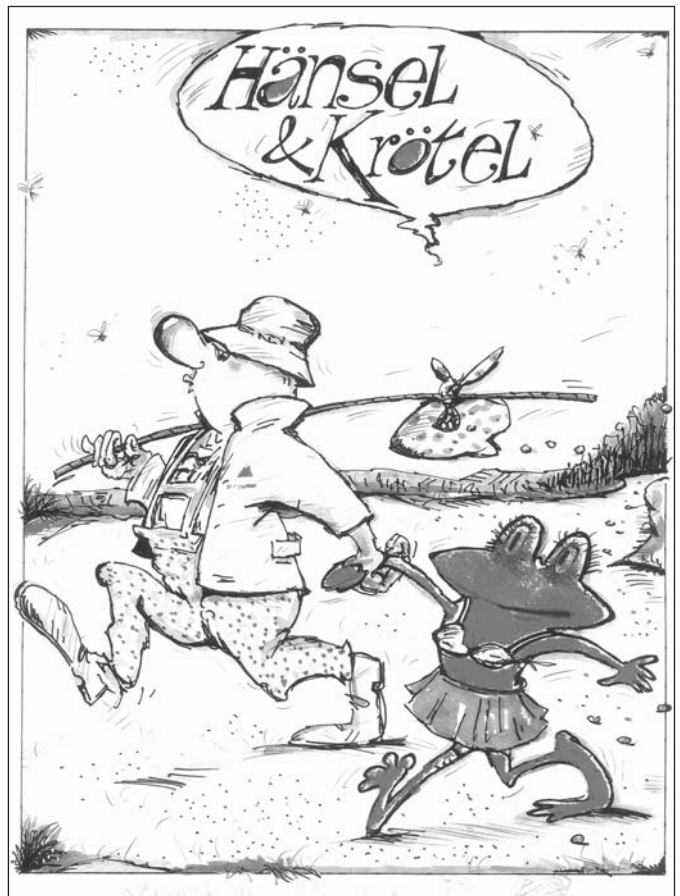
ORIGINALGRAFIK ZUM VORZUGSPREIS

limitiert, nummeriert & signiert



RAINER BACH

Cartoons, Webgrafik,
Illustrationen, Porträt,
Performance, Nonsens
& Erotik-Satire



Blattgröße: A3 · Auflage: 30 Stück

85 € + Versand

Bestellungen: Telefonisch oder per Fax: 0371/8205533



Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen



Die Gärtnerei in Schönfeld gab es schon zu DDR-Zeiten. Sie gehörte damals zur LPG Schönfeld. 1989 übernahmen Brigitte und Herbert Hübner sie als Privatgärtnerei unter dem Namen „Gärtnerei Hübner“. In mühevoller Arbeit und mit Hilfe von Verwandten und Freunden wurden Gewächshäuser aus ehemaligen Gärtnereien in Dresden und Coswig abgebaut und in Schönfeld wieder neu aufgebaut. So entstanden nach und nach 6 Gewächshäuser und 7 Folienhäuser. Der Verkaufsraum, der zu DDR-Zeiten im Keller untergebracht und sehr klein war, wich einem schönen, hellen Verkaufsgewächshaus. Der Betrieb umfasst heute 15325 qm. Dabei sind 1000 qm unter Glas, 1600 qm Folie und 5000 qm Freifläche.

1996 wurde die Gärtnerei in ihrem Angebot erweitert und es entstand ein weiterer Betrieb, der „Garten- und Landschaftsbau Herbert Hübner“. Der älteste Sohn Frank lernte Garten- und Landschaftsgestalter und übernahm 2006 mit seinem Bruder Falk den Betrieb des Vaters, der sich nun wieder mehr der Gärtnerei widmete. Falk, der eigentlich Installateur erlernte, machte 2007 erfolgreich seinen Meisterabschluß im Garten- und Landschaftsbau. Zu ihrer Unterstützung haben sie ihren Onkel eingestellt. Im Dienstleistungsangebot haben sie unter anderem planen und pflastern von Außenanlagen, anlegen und pflegen von Gärten, Baumpflegearbeiten sowie Bagger- und Transportarbeiten.



**Gärtnerei
Hübner GbR**

- ✿ Schnittblumen
- ✿ Beet- und Balkonpflanzen
und Trauerbinderei
- ✿ Gemüse aus eigener Produktion

**Garten- und
Landschaftsbau
Gebr. Hübner GbR**

- Planung, Gestaltung und
Pflege von Höfen und Gärten
- Pflasterarbeiten, Bagger- und
Transportarbeiten

Liegaer Straße 8 • 01561 Schönfeld • Tel. 03 52 48/ 8 12 83

Spargelhof Ponickau GmbH

Finkenmühlenweg 2 * 01561 Ponickau



**Spargel
Erdbeeren
Himbeeren
Heidelbeeren
Kürbisse**

www.dresdner-erlebnisplantagen.de

Heute im Blickpunkt ...

Direktvermarkter der Region

Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen



Im Juli 2006 wurde die Gärtnerei in eine GbR umgewandelt, die von Herbert Hübner und seiner Tochter Anke, gelernte Floristin, geführt wird. Sie produzieren mit ihren drei Angestellten in der Gärtnerei für den Verkauf im eigenen Laden je nach Saison. Im Herbst werden 800 Primel und 6500 Stiefmütterchen für den Frühjahrsverkauf getopft. Dann kommen die Freesien, Tulpen und Narzissen in die Erde. Schon im Winter geht es mit den Aussaaten für Gurken-, Tomaten- und Paprikapflanzen los. Diese kann man dann als Jungpflanzen oder auch als fertiges Gemüse kaufen. Im Frühjahr werden 2000 Geranien, 1500 Petunien, 4000 Gottesaugen und vieles mehr für die sommerliche Beet- und Balkonbepflanzung produziert. Den ersten frischen Salat und die Radieschen gibt es meist schon ab April zu kaufen. Auch im Sommer wird es in der Gärtnerei nicht ruhig. Es geht zur Erdbeerernte, die täglich frisch in den Verkauf kommen. Auch zum selber pflücken werden Erdbeeren angebaut. Dann müssen auch schon die ersten Chrysanthemen gepflanzt werden um den Bedarf für Totensonntag zu decken. Weiterhin werden viele Sommerblumen und Schnittgrün für den eigenen Laden produziert. Im Laden wird das selbst angebaute Gemüse, die Schnittblumen und Topfpflanzen Montag bis Freitag 8:00–18.00 Uhr und Samstag 8.00–11.30 Uhr verkauft. Aber auch andere Schnitt- und Topfpflanzen, die fast täglich frisch vom Großmarkt geholt werden, werden dort angeboten. Die Floristen fertigen Trockengestecke, gebundene Sträuße und schön verpackte Pflanzenzum Verschenken und

zum eigenen Bedarf. Man kann aber auch Sträuße und Gestecke für Hochzeiten, Trauerfeiern und für den Totensonntag erwerben, die alle selbst gefertigt werden. Weiterhin werden Stauden, Gehölze, Dünger, Pflanzenschutzmittel und Erden angeboten. Das Team der Gärtnerei Hübner freut sich auf einen Besuch von Ihnen und hofft Ihre Wünsche immer zu Ihrer Zufriedenheit erfüllen zu können.



Ein Besuch lohnt sich immer!

Baumschule Karsten Kirschner

Königsbrücker Straße 1b - 01558 Großenhain, OT Folbern
Verkauf: Tel.: (03522) 52 38 23 - Fax: (03522) 37 161 - Fu.-Tel: 0174 / 9 20 90 80

HIER GEHT'S UM DIE

WURST

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung! Weißfleisch und Wurstbrühe zur Wintersaison.
Eigene Hausmarken: „Forberger Guts Korn“ und „Forberger Kräuter“.
Verkauf ab Hof in Forberge für Großabnehmer möglich.

FRISCH-FLEISCH-FORBERGE GMBH
Forberger Ring 10 a - 01616 Strehla / OT Forberge Tel 03525 / 73 39 10 - Fax 73 39 18

UNSERE FILIALEN: RIESA · ZEITHAIN · STREHLA · STAUCHITZ

Ostrauer Speisekartoffeln

- ganzjährig Angebot an Speise- und Futterkartoffeln
- Saisonal Futterrüben und -möhren
- großes Angebot an Futtermitteln aus eigener Produktion

Agrar AG Ostrau
04749 Ostrau · Mügeln Straße 41c · Abt. Landhof
Telefon 03 43 24/2 13 15



Diese Verlags Sonderveröffentlichung erscheint Amtsblatt des Landkreises Meißen

 Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 2000 

STEINE UND ERDEN

Verarbeitungsgesellschaft mbH



Sande • Erde • Kiese • Deponie

**Ab sofort: unsere Beton-Mischanlage
für kleine Mengen.....**



**In Thiendorf erhältlich:
Fertigbeton schon ab 0,15 m³**

An der Auobahn 1 · 01561 Thiendorf
Tel. (03 52 48) 8 27 17 · Fax: (03 52 48) 8 27 18

Dachdecker GmbH

Lampertswalder

**Ortrander Straße 11
01561 Lampertswalde
Tel.: (03 52 48) 81487
lampertswalderdachdecker@t-online.de
www.dachdecker-ostsachsen.de**

VELUX®

**Zeigen Sie
der Hitze die
kalte Schulter!**

Natürliches Raumklima
mit Elektro-Fenstern
und -Rollläden von VELUX –
auch solarbetrieben.

40 €
zurück
1.5.-31.8.09

* 40 € Einbauszuschuss beim Kauf von VELUX
Elektro-Fenstern und -Rollläden und Einbau
durch einen Dachhandwerker

**STEIL- UND
FLACHDÄCHER**

DACHKLEMPNEREI

**DACHSTÜHLE UND
CARPORTS**

**MATERIALLIEFERUNG
(DACH UND ZIMMEREI)**

**KRANVERMIETUNG
FÜR DACH,
UND BAUMSCHNITT**

 Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 2000 



Heizungsbau Hesse

INSTALLATION VON HEIZUNGS- UND SANITÄRANLAGEN

Gasheizung

Solar

Holzheizung



Ölheizung

Sanitär

Wärmepumpe

Falk Hesse GmbH Hauptstr. 11a · 01561 Tauscha
Tel.: (035755) 5 28 66 Haag 6 · 01990 Ortrand
Tel.: (035240) 7 25 13 Fax: (035755) 5 58 24

STW – BAU



Straßen-, Tief- und
Wegebau

Tiefbauarbeiten



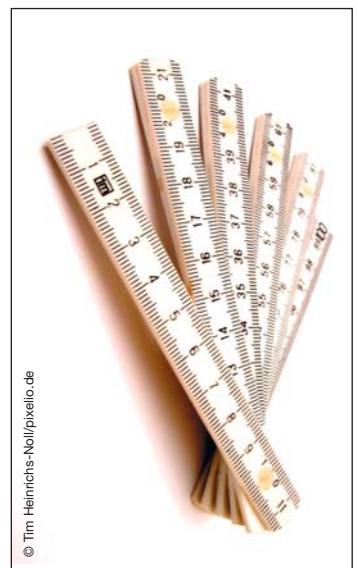
Steinsetzarbeiten

Pflasterarbeiten

Außenanlagen

Natursteinarbeiten

Daniel Hausdorf Hauptstr. 11a · 01561 Tauscha
Tel.: 01 73/5 66 75 03 Haag 6 · 01990 Ortrand
Tel.: (03 52 40) 7 25 13 Fax: (035755) 5 58 24





Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint Amtsblatt des Landkreises Meißen

Gunter Menzel
Dachdeckermeister

Dachdeckerarbeiten · Trockenbau · Einbau genormter Baufertigteile

Liegaer Straße 3
01561 Thiendorf · OT Welxande
Tel.: 03 52 48/22 52 17 · Fax: 03 52 48/22 52 18
Funk: 01 51/15 37 41 01
e-mail: Dach-Menzel@web.de

Bauhof Trentzsch

BAUSTOFFE & GARTENBEDARF

Bestellshop:   

Welxander Str. 3 A · 01561 Thiendorf · Tel. 035248/2 27 37

FARB -Anzeigen fallen auf ...
Anzeigentelefon: (03722) 50 20 00

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Mein persönlicher Geheimtipp für Ihre Gartenparty
Barbecue-Grillbuffet mit Dampflok
vom gebackenen Brot bis zum flambierten Dessert

Mein Schnäppchen für Sie:
Ab 20 Personen = 1 Person gratis

Mietkoch
Frank Nowak
01665 Klipphausen/ OT Riemsdorf · Naustätter Str. 12
Tel: 03521 / 40 44 66 oder 03521 / 76 90 04
Funk: 0174 / 9 990 168 · www.wunschkoch.de

**GrünPflegeService**

Falk Krasulsky
Hauptstraße 63 · 01665 Taubenheim
Tel.: 035245 / 70174 · Fax: 035245 / 72711
Funk: 0173 / 3868794

Unser Leistungsangebot:

- Grün- und Friedhofspflege / Graböffnungsdienst
- Gartengestaltung und Bepflanzung
- Baumschnitt, Baumfällung
- Pflasterarbeiten (Natur/Beton)
- Erdarbeiten/Zaunbau
- Kommunaldienste, z.B. Straßenrandgrünpflege
- Sinkkastenreinigung - Gully, Winterdienst
- Abfallentsorgung / Containerdienst 1-34 m³
- Kleintransporte

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
03722/50 2000
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Meißen,	Nossener Str. 38		(0 35 21) 45 20 77	
Nossen,	Bahnhofstr. 15		(03 52 42) 7 10 06	
Weinböhla,	Hauptstr. 15		(03 52 43) 3 29 63	
Großenhain,	Neumarkt 15		(0 35 22) 50 91 01	
Riesa, (Weida)	Stendaler Str. 20		(0 35 25) 73 73 30	
Radebeul,	Meißner Str. 134		(03 51) 8 95 19 17	

weitere
Rufnummer
0171-7 62 06 80

Städtisches Bestattungswesen
Krematorium Meißen

www.krematorium-meissen.de
Meißen seit 1931

Opel startet durch. WIR SIND DABEI!

Sparen Sie bis zu

5.000,- €.



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

Unerhört günstig abfahren.



Entdecke den Opel Astra. Denn zweimal sparen macht einfach glücklicher:

- 2.500,- € Umweltprämie vom Staat
- PLUS 2.500,- € Opel Umweltbonus¹ oben drauf!

Unser Barpreis²

für den Opel Astra Selection "110 Jahre" mit 1.6 ECOTEC® [85 kW/115 PS]

UPE*	18.500,- €
Hauspreis ab	15.999,- €
minus Umweltprämie vom Staat	2.500,- €
minus Umweltbonus von Opel	2.500,- €
Ihr Preis	10.999,- €
Sie sparen	5.001,- €

* Unverbindliche Preisempfehlung der Adam Opel GmbH, zzgl. Frachtkosten.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Astra Selection "110 Jahre" 1.6 ECOTEC® [85 kW/115 PS], kombiniert: 6,3 - 6,4, innerorts: 8,5 - 8,6, außerorts: 5,0 - 5,1; CO₂-Emissionen, kombiniert: 151,0 - 153,0 g/km (gemäß 1999/100/EG).

¹ Der Opel Umweltbonus gilt nur bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der staatlichen Umweltprämie. Gilt nicht für Opel Astra TwinTop und Opel Astra 4-Türer Stufenheck.

² Preis unter Einbeziehung der staatlichen Umweltprämie von 2.500,- €, soweit die Voraussetzungen erfüllt werden (u.a. Verschrottung eines mindestens neun Jahre alten und ein Jahr auf Sie zugelassenen Pkw), und eines zusätzlichen Bonus von 2.500,- € von Opel für den Opel Astra. Mehr Informationen zur Umweltprämie finden Sie unter www.opel.de.

**Autohaus
Schelsky**

Internet: <http://www.opel-schelsky.de>
E-Mail: info@opel-schelsky.de

Umgehungsstraße 23
01723 Wilsdruff
☎ 035204 / 218-0
Ernst-Thälmann-Str. 41
01737 Braunsdorf
☎ 035203 / 37323

Landkreis
Meißen

PREISE WIE IM INTERNET ABER VIEL SERVICE!

Visitenkarten, Etiketten, Briefbogen,
Flyer, Plakate, Broschüren ...



Messeaufsteller,
Messesysteme
(auch zum Verleih).

**Riedel - Verlag, Werbung und
Öffentlichkeitsarbeit OHG**

Heinrich - Heine Str. 13a
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: [0 37 22] 50 20 00
Telefax: [0 37 22] 50 20 01
druck@riedel-verlag.de

Verlag, Werbung & Öffentlichkeitsarbeit OHG

RIEDEL

RIEDEL

Verlag & Druck KG

**Anzeigentelefon:
03722/502000**



Der Fachbetrieb



MARTIN & GEIßEL

Am Gewerbegebiet 03, 09661 Schlegel
Tel.-Fax: 037207/99820-99822
Home: martinundgeissel.de
An der B169 im
Demmelhuber Holzfachmarkt 1. Etage

Besuchen Sie ...

unsere Ausstellung !!!



WERTGUTSCHEINVERLÄNGERUNG

10% Rabatt



Alle Elemente ab Fenster oder Türen wahlweise in Kunststoff - Holz - ALU

(unter Vorlage dieses Coupon)

KÜCHE & Co

Die Küchen-Fachleute

www.kueche-co.de

Sie finden uns im Otto-Katalog S. 1018 !!!

Küchen zum Leben!



Wintergärten in Holz oder ALU
Insektengitter in ALU

FARB -Anzeigen fallen auf ...

Anzeigentelefon: (03722) 50 20 00



Verlag & Druck KG

VePo

www.vepopolster.de

Polster

Qualität zu fairen Preisen!

Wegen Bauarbeiten und Umleitung B 169

Große Baustellen-Preis-Offensive mit sensationellen Nachlässen!



Durchfahrt zu

Vepo-Polster frei!

Größte Polstermöbel-Ausstellung der Region! • Kommen, Vergleichen, Kaufen!

04749 Ostrau • *An der B 169 zw. Döbeln und Riesa • Mo-Fr 9-18 Uhr • Sa 9-16 Uhr